

Fair-Mobil Miet-Informationen

Mindestmietdauer 3 Tage bzw. nach besonderer Vereinbarung.

Die Miete beginnt mit dem Tag der Abholung und endet mit dem Tag der Rückgabe.

Mietpreis: 1 Nutzungs-Tag (incl. 1 Tag für Abholung und 1 Tag Rückgabe) 50,00

Euro incl. 19% MWST. Vermieter ist das Fairhandelszentrum Nordbayern/CaWeLa.

Kaution für das Fair-Mobil: 300,00 €

Die im Terminplan eingetragenen Wunschtermine sind unverbindlich bis von uns eine Auftragsbestätigung erteilt worden ist.

Die gesamten Mietkosten sind üblicherweise im Voraus bei der Abholung zu zahlen!

Die Außenabmessungen des Fahrzeugs sind in cm (LxBxH) 370x212x287, Abstand der Anhängerkupplung 146 cm, damit Gesamtzuglänge 516 cm.

Es gelten unsere Mietvereinbarungen.

Mietvereinbarungen

- Beanstandungen sind sofort bei der Übergabe des Fair-Mobils zu klären.
- Die Gesamtmietkosten sind vorab bei der Abholung des Anhängers zu entrichten.
- Das Fair-Mobils wird sauber ausgeliefert, trotzdem wird jedem Kunden empfohlen, den Wagen vor der Inbetriebnahme noch einmal gründlich zu reinigen, da es sein kann, dass der Wagen durch Standzeiten oder den Transport etwas staubig oder verschmutzt ist.
- Die Rückgabe des Fair-Mobils erfolgt stets in vollkommen gereinigtem Zustand.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrzeuge in tadellosem Zustand am **vereinbarten Ort** und zur **vereinbarten Zeit** zurückzugeben.
Die Rückgabe der Fahrzeuge ist nur während den CaWeLa-Bürozeiten oder nach Absprache mit CaWeLa möglich.
Wird das Fahrzeug nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht, so hat der Mieter für die zusätzliche Inanspruchnahme der Fahrzeuge und aller daraus entstehenden Kosten aufzukommen.
- Die Kaution in Höhe von 300,00 € ist bei der Übergabe zu entrichten. Sie dient als Sicherheit für etwaige entstandene Schäden, sowie für Reinigungskosten bei nicht ordnungsgemäß gereinigten Fahrzeug. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Wagens zurückerstattet. Die Kaution ist weiterhin uneingeschränkt bei noch offenen Forderungen verrechenbar. Die Kaution wird nicht verzinst.

- Reinigungs- und Reparaturarbeiten, die bei der Rückgabe des Wagens notwendig sind, werden mit 38,00 € netto / Stunde zu Lasten des Mieters verrechnet. Die evtl. anfallende Rechnung kann mit der Kautionshöhe aufgerechnet werden.
- Das Fair-Mobil wird in der Regel abgeholt. Im Ausnahmefall kann bei besonderer Vereinbarung der Wagen geliefert werden. Für diesen Service berechnen wir Ihnen 1,20 € / gefahrenen km! Die Leerfahrt bleibt ohne Berechnung. Dieser Betrag fällt an beim Anliefern und Abholen des Wagens.
- Das gemietete Fahrzeug ist Vollkasko mit 300 € Selbstbeteiligung versichert. Bei einer Beschädigung trägt der Mieter die Kosten für die Wiederherstellung des vorigen Zustandes bis zur Kautionshöhe von 300,00 €.
- Der Mieter kann für den Zeitraum des Mietverhältnisses eine Risikoversicherung abschließen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Mieter.
- Reparaturen werden vom Vermieter übernommen. Für Reparaturen, die vor der Bearbeitung nicht beim Vermieter angezeigt wurden, werden keine Kosten übernommen. Diese trägt der Mieter in vollem Umfang. Alle Rechnungen müssen auf den Namen des Vermieters ausgestellt werden, da diese sonst nicht in die Buchführung aufgenommen werden können.
- Sollte der Mieter des Wagens seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, so hat der Vermieter die Möglichkeit den Wagen nach vorangegangener Zahlungserinnerung (auch mündlich) ohne Vorankündigung auf Kosten des Mieters abzuholen.
- Der Vermieter ist bei einem Nutzungsausfall des Wagens - egal aus welchem Grund - nicht haftbar zu machen. Es bestehen keinerlei Erstattungsansprüche auf Umsatz- oder Gewinnausfall. Das bezieht sich auf die gesamte Mietdauer.
- Mindestmietdauer eines Wagens (incl. Abholen und Rückgabe) sind 3 Tage
- Der Mieter wird hiermit ausdrücklich darüber informiert, daß er bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monaten keinen Anspruch mehr auf die weitere Nutzung des Verkaufswagens hat. Der Vermieter behält sich vor, das Fahrzeug unangemeldet, ohne weitere Mahnungen, kostenpflichtig abholen zu lassen. Alle privaten Gegenstände, die sich zum Zeitpunkt einer unangemeldeten Abholung im Wagen befinden, müssen am Firmensitz des Vermieters innerhalb von 8 Tagen nach der Abholung abgeholt werden.
- Anschlusskabel für Strom (230 V – Anschluß) ist mit einer Länge von 1,5 m dabei. An dieses Kabel kann ein handelsübliches Verlängerungskabel/Kabeltrommel angeschlossen werden.
- Gerichtsstandsvereinbarung:
Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch über dessen Zustandekommen und Gültigkeit, vereinbaren die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand für den vorliegenden Vertrag, dass Fürth Gerichtsstand sein soll.
Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass er zum Fahren des FAIR-MOBILs die entsprechende Fahrerlaubnis hat.

- Der Mieter hat darauf zu achten, dass das Zugfahrzeug an das Anhängergewicht (1300 kg) angepasst ist. Die Daten der zulässigen Anhängelast eines PKW findet man im Fahrzeugschein.
- Bei der Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges ist jeweils eine Arbeitszeit von 30 Min. für die Übergabe, Einweisung, Kontrolle usw. inklusive.
- Bei allen Haftpflichtschäden, die durch den Mieter schuldhaft verursacht werden, besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300,00 € netto. Bei allen Unfällen und Schäden ist umgehend der Vermieter über den Schadenshergang, Unfallgegner, Tag, Uhrzeit usw. zu informieren. Eine Unfallprotokoll-Vorlage muß verwendet werden. Bei größeren Schäden ist auf jeden Fall die Polizei zur Unfallaufnahme hinzuzuziehen.